

2623/J XXI.GP
Eingelangt am: 03.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend österreichische Safari - Jäger in Südafrika

Unter dem Titel „Abenteuer - Urlaub“ werden immer mehr Jagdreisen angeboten, die das Bejagen zum Teil seltener und vom Aussterben bedrohter Tiere zum Ziel haben. Jenseits von Europa und Asien zieht Afrika die meisten Auslandjäger an und ein wachsender Anteil an Jägern geht dort auf Trophäenjagd. Bejagt werden neben Antilopen auch die legendären „Big Five“ Afrikas (Löwe, Leopard, Büffel, Nashorn und Elefant).

In einem Prospekt des Anbieters „JACK RALL Licenced Professional Hunter“ aus Südafrika sind etliche „erfolgreiche“ österreichische Safari - Jäger mit erlegter Beute (Leopard, Nashorn, Büffel etc.) abgebildet. Es ist davon auszugehen, dass die „erfolgreichen“ Jäger ihre Trophäen bzw. verarbeitete Produkte zur Erinnerung mitnehmen und es sich dabei auch um bedrohte Tiere nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen handeln könnte.

Es gibt zwar in Südafrika relativ strenge Gesetze für den Export von Elefanten -, Nashorn - und anderen Produkten von gefährdeten Arten, ob die Kontrollen auch ausreichend sind, bleibt allerdings zu hinterfragen. Daher sind gründliche zusätzliche Importkontrollen erforderlich.

Bekanntlich stehen bestimmte Arten wie Elefanten, Tiger, Nashörner, Krokodile, Riesenschlangen kurz vor der Ausrottung. Die Hauptausfuhrländer von gefährdeten Arten sind dabei Südamerika, Zentralamerika, Afrika und Asien, die Hauptimporteure sind Europa, Nordamerika, der Mittlere Osten und Ostasien. Singapur, Hong Kong, Südafrika und Osteuropa dienen vielfach als „Zwischenstation“ zur Bearbeitung und zum Reexport. CITES gibt den internationalen Gesetzesrahmen sowie die Regulierung von Export, Reexport und Import von lebenden oder toten Wildtieren und Wildpflanzen bzw. ihrer Teile oder Derivate vor. Alle Transporte von gefährdeten Tieren und Pflanzen bzw. ihren Produkten müssten, bevor sie ein Land verlassen oder eingeführt werden dürfen, ein System von Verboten und Zertifikaten passieren. Entscheidend ist aber, ob die Einhaltung dieser Bestimmungen durch ausreichende Kontrollen sichergestellt ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele behördliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für welche Arten und Produkte im Zusammenhang mit dem Washingtoner Artenschutzabkommen wurden ausgestellt?
2. Wieviele diesbezügliche Kontrollen wurden bisher an den Grenzübergängen und Flughäfen vorgenommen und wieviele und welche illegalen Handlungen wurden festgestellt?
3. Wieviele Geldstrafen wurden im Zusammenhang mit Vergehen gegen das Washingtoner Artenschutzabkommen in welcher Höhe verhängt?
4. Laut einer Aussendung des BMLFUW wurden im Vorjahr 310 geschützte Schildkröten, 32 lebende Papageien, 190 Kilogramm Kaviar, über zehn Kilo Korallen und 13 Kilo Schlagenhäute beschlagnahmt. Was geschah mit den lebenden Tieren (bitte um genaue Auflistung), wie und wo wurden sie untergebracht und was geschah mit den beschlagnahmten Produkten? Wieviele weitere Tiere bzw. Produkte wurden seither beschlagnahmt und was geschah mit ihnen?
5. Angeblich wurden bei den Kontrollen von Zollfahndern auch illegale Jagdtrophäen von „Exoten“ wie Schraubenziege oder Blauböcken entdeckt. Um wieviele und welche Fälle handelt es sich und was waren die Konsequenzen?
6. Wieviele Importe lt. der in der EU - Verordnung Nr. 2724/2000 aufgelisteten gefährdeten Arten - lebend oder tot oder als Teile der von ihnen gewonnenen Erzeugnisse (z.B. Schnitzereien aus Elfenbein oder Tropenholz, Schmuck, Gürtel, Handtaschen etc.) wurden registriert?
7. Liegen Ihnen Zahlen vor, wieviele österreichische Jäger durchschnittlich im Ausland auf die Jagd gehen und seltene bzw. vom Aussterben bedrohte Tiere jagen? Wenn ja, welche?